-Runder Tisch-
der Berufs- und Personengruppen der ehemaligen DDR

Leipzig 28.02.2022

Notwendigkeit einer politischen Regelung zur Schaffung eines Gerechtigkeitsfonds zur Einmalabfindung der Berufs-und Personengruppen der DDR für entgangene Rentenleistungen.

Sehr geehrte/r .....

wir wenden uns hiermit an Sie mit einem Anliegen, das Ihnen aus der Vergangenheit bekannt sein dürfte, aber das bis heute nicht befriedigend gelöst worden ist. Es geht um den „Gerechtigkeitsfonds", der 2019 in der Bund/Länder-Arbeitsgruppe „Härtefallfonds" erstmals behandelt worden ist.

Aktuell kommt es darauf an, eine Regelung zu erarbeiten, die den Ansprüchen **aller** Gruppen genügt. Unterstützen Sie uns bitte bei unserem Ringen um wirkliche Rentengerechtigkeit, auch für die DDR-Berufs- und Personengruppen. Dieser Weg führt nur über einen Gerechtigkeitsfonds. Der Härtefallfonds reicht nicht aus, um eine Befriedung in der Sache herzustellen. Ein hinreichend ausfinanzierter Gerechtigkeitsfonds muss mit Unterstützung aller Bundesländer geschaffen werden.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie den Vorschlag des Runden Tisches Rentengerechtigkeit der DDR-Berufs -und Personengruppen vom 25. Februar 2022 zur Kenntnis, verbunden mit der Bitte um Ihre volle Unterstützung. Wir bitten um Ihre Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gruppe in der DDR geschiedene Frauen: .....

Für die Gruppe Deutsche Reichsbahn: .....

Für die Gruppe Deutsche Post: .....

Für die Gruppe Balletttänzer*innen: .....

Für die Gruppe Bergleute der Braunkohleveredlung Borna/Espenhain: .....

Für die Gruppe Mittleres medizinisches Personal: .....

Für die Gruppe Freischaffende Bildende Künstler*innen: .....

Für die Gruppe Naturwissenschaftler bei der AVI tech: .....

Für die Gruppe Leistungssportler ziviler Sportclubs (Direktstudenten): .....

Runder Tisch Rentengerechtigkeit: Sprecher Dietmar Polster und Dr. Klaus-Dieter Weißenborn
Anschrift: Dietmar Polster Ferdinand-Avenarius-Straße 5, 01277 Dresden
Telefon: 0351 31436065 / 09174 9236648
E-Mail: info.rundertisch@gmail.com

Gerechtigkeitsfonds jetzt !!!

Vorschlag des „Runden Tischs Rentengerechtigkeit" der DDR-Berufs- und Personengruppen

Der „Härtefallfonds" reicht nicht. Ein hinreichend ausfinanzierter Gerechtigkeitsfonds muss her, um die seit Jahrzehnten bestehende gesetzwidrige Benachteiligung der Angehörigen der DDR-Berufs- und Personengruppen in Bezug auf ihre Renten- und Versorgungsansprüche über eine befriedende Einmalzahlung zu beenden. Das war das Resümee des „Forums Rentengerechtigkeit" des Runden Tischs mit namhaften Politikern und BMAS-Staatssekretär Dr. Schmachtenberg am 20. September 2021 in Leipzig. Die Forderung nach einer verbindlichen Vereinbarung für einen Gerechtigkeitsfonds mit Einbeziehung aller Berufsgruppen hat auch das Land Sachsen-Anhalt in seinem Koalitionsvertrag vom 13. September 2021 erhoben. Sachsen-Anhalt sieht außerdem bei der Finanzierung dieses Gerechtigkeitsfonds den Bund in der Hauptverantwortung.

Der Ende März 2021 von der damaligen Bundesregierung vorgelegte „Entwurf HFF", der bisher auch nicht die Zustimmung der Ost-Bundesländer fand, muss in folgenden Punkten korrigiert werden:

1. Die Orientierung an der Grundsicherung muss wegfallen, weil sonst die DDR-Berufs- und Personengruppen fast vollständig ausgeschlossen werden; im Wesentlichen würden nur die jüdischen Kontingentflüchtlinge und die Spätaussiedler eine Einmalabfindung bekommen.

2. Der Ausschluss der im „Entwurf HFF" bisher nicht genannten Berufsgruppen, der Naturwissenschaftler bei der AVI tech, der Leistungssportler ziviler Sportclubs (Direktstudenten) und der Freischaffenden Bildenden Künstler muss rückgängig gemacht werden.

Zur Finanzierung schlagen wir folgenden Verfahrensweg vor:

1. Die Übernahme der notwendigen Finanzmittel für die zahlenmäßig größten Gruppen, die Eisenbahner und die Postler, erfolgt durch den Bund, weil das Vermögen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post in das Bundesvermögen überführt worden ist.
2. Die Finanzmittel für die Gruppe der DDR-Geschiedenen trägt als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung ebenfalls der Bund.
3. Die notwendigen Finanzmittel für die anderen Berufsgruppen sollten gemeinsam von Bund und Ländern mit einer Aufteilung 50/50 getragen werden.
4. Die Grundlage für die Bundesmittel sind die unter Vorbehalt in den Bundeshaushalt 2022 eingestellten 1 Mrd. Euro.
Damit dürfte eine gestaffelte Einmalabfindung für die Angehörigen aller Gruppen von durchschnittlich 10.000 Euro möglich sein.

Der „Runde Tisch Rentengerechtigkeit" ist bereit, die Bund/Länder-Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung des Realisierungsvorschlags für den Gerechtigkeitsfonds zu unterstützen und auch einen Beitrag zur gerechten praktischen Umsetzung zu leisten, damit endlich die gravierende Benachteiligung aller Angehörigen der Gruppen beseitigt wird.

Auch die Lebensleistung der Angehörigen der Berufs- und Personengruppen muss anerkannt werden. Nur ein Gerechtigkeitsfonds, wie vorgeschlagen, kann den schon viel zu viele Jahre währenden Rentenstreit endlich befrieden und zur Sozialen Einheit beitragen.

Leipzig, 25. Februar 2022

Dietmar Polster

Dr. Klaus-Dieter Weißenborn

Sprecher des Runden Tischs Rentengerechtigkeit